

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1855	

	08.09.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	14.09.2020	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	25.09.2020	

Betreff: Veranlassung der Bekanntmachung in fünf Regionalplanänderungsverfahren

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Landesplanungsbehörde die Bekanntmachung nach § 14 Satz 1 LPIG NRW der Regionalplanänderungen

- 12. Änderung des Regionalplans Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Herten und Marl „Bergbau“
- 13. Änderung des Regionalplans Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop „newPark“
- 14. Änderung des Regionalplans Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel „Knepper“
- 6. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Teilabschnitt Oberbereich Dortmund-Westlicher Teil) auf dem Gebiet der Stadt Dortmund „Knepper“
- 14. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen) auf dem Gebiet der Hansestadt Breckerfeld „Siedlungserweiterung“

im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veranlassen wird.

Sachverhalt:

Die oben aufgeführten Regionalplanänderungen wurden der Landesplanungsbehörde zur jeweiligen Rechtsprüfung gemäß § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW vorgelegt. Die Rechtsprüfungen haben ergeben, dass keine Einwendungen im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW erhoben werden. Mit Veröffentlichung der Bekanntmachungserlasse im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Regionalplanänderungen rechtskräftig.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gerber, Anne	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			